



Segeberg, im April 2018

Teilnahmebedingungen Honigprämierung 2018

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. veranstaltet in diesem Jahr wieder eine Honigprämierung.

Teilnahmebedingungen

- Jeder Imker des Landesverbands darf maximal 2 Lose einreichen.
- Ein Los besteht aus 3 Gläsern.
- Es sind nur aktuelle/neue Gläser und Deckel mit aktuellem/neuen Logo zugelassen.
- Es dürfen nur zugelassene Deckeleinlagen verwendet werden. (Diese werden vom Landesverband mit den Gewährstreifen zugesandt.)
- Es dürfen nur Honige aus eigener Ernte eingesandt werden.
- Nach der Anmeldung werden vom Landesverband Banderolen ohne Adresseingabe versendet.
- Auf den Gläsern dürfen keine Zusatztiketten angebracht sein.
- Es darf keine Sortenbezeichnung eingetragen sein.
Flüssiger Honig muss mit einem „f“ gekennzeichnet sein.
Diese ist im Feld für Sortenbezeichnung einzutragen.
Ein als flüssig gekennzeichnete Honig muss mindestens 8 Wochen flüssig bleiben, damit es bei der Prüfung keinen Punktabzug wegen beginnender Kristallisation gibt.
Kristallisierter Honig muss nicht gekennzeichnet werden, darf aber im Feld für die Sortenbezeichnung ein „k“ tragen.
- Auf den Banderolen muss ein konkretes Mindesthaltbarkeitsdatum eingetragen sein (tag genau).
- Das Mindestgewicht (Honig, Glas, Deckel, Deckeleinlage und Etikett) beträgt mindestens 742 g.
Mindergewichte ab einem Gramm führen zum Ausschluss.

Die Bewertung erfolgt nach dem neuesten Bewertungsbogen des Deutschen Imkerbundes und schließt eine Vollanalyse ein.

Diese beinhaltet Bruttogewicht des kompletten Glases, Sensorik, Wasser, HMF, Invertaseaktivität und Pollenanalyse.

Weitere Untersuchungen können zur Absicherung von eventuellen Sortenbezeichnungen nach den Leitsätzen für Honig durchgeführt werden.

Entscheidend bei der Bewertung ist der Zustand des Honigs am Prüfungstag. Der Rechtsweg ist bei der Bewertung ausgeschlossen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Rückgabe der Gläser.

Die Kosten für den Imker betragen 45,00 € je Los. Die ersten 10 Teilnehmer erhalten je ein Los kostenlos.

Abgabetermine:

22. Juni 2018

Die letzten Honige müssen **spätestens am 31. August** in der Imkerschule abgegeben sein. Die Sieger des Wettbewerbs werden auf dem Schleswig-Holsteinischen Imkertrag am **4. November 2018**, der in diesem Jahr in der Holstenhalle Neumünster stattfindet, geehrt.

Die ungeöffneten Gläser sollen auch diesmal wieder einem guten Zweck gestiftet werden. Hierzu bitten wir um Vorschläge. Bitte reichen Sie diese bis spätestens Ende August in der Geschäftsstelle ein.

Quelle: Bienenzucht 4/2018, Seite 150